

Volkszeitung

Halle'sche Neueste Nachrichten, Handelsblatt für Mitteldeutschland

Die Halle-Zeitung erscheint wöchentlich dreimal als Halbblatt. Die Bezugsgebühr beträgt in Stadt und Land sowie durch die Post bei freier Zustellung monatlich M. 12.00, in den Postgebieten abgesehen M. 11.00 monatlich. Die nächstgrößeren Postgebühren-Zeile kostet im Ortsverkehr M. 1.50, im auswärtsigen Verkehr M. 1.50. Postwegen die halbe Zeile M. 4.00 im Ortsverkehr und 5.00 im auswärtsigen Verkehr. Postgebühren: Über ihre nachmittags.

Geschäfts-Verträge: Halle a. S., Neue Dromaden-Platz 1a und Große Brauhauptstraße 17. Fernsprecher-Hauptzentrale: Commel-Nummern 1140 und 1142. Einzel-Geschäftsstelle: Markt 24. Druck-Verfahren: „Göttinger Halle-Druck“. Druck-Verfahren: Halle a. S., Postfach-Station: Leipzig 20215. Verlagsort und Verlagsort: Halle a. S. Die Halle-Zeitung ist nur bis zum 30. eines jeden Monats zum Schluss des laufenden Monats zulässig.

Annahme des Reichsmieten-Gesetzes.

Reichstag, 172. Sitzung.

Halle, 3. Februar.

Das Haus erledigt zunächst eine Reihe kleinerer Anträge, die meist ohne allgemeinen Interesse sind.

Auf eine Anfrage wegen der durch die Brotpreiserhöhung verursachten Not der Lohn-, Gehalts- und Rentempfangler sowie der erwerbsunfähigen Rentner wird regierungsmäßig erklärt, daß Maßnahmen zur Linderung der Not im Gange seien.

Auf eine weitere Anfrage wegen der noch immer nicht erfolgten Auszahlung der im Vorjahre bewilligten 100 Millionen für notleidende kleine Rentner, erklärt die Regierung, die Auszahlung sei Ende der Länder.

Es folgt die dritte Lesung des Reichsmieten-Gesetzes. Im allgemeinen werden die Bestimmungen der zweiten Lesung angenommen. Beim anschließenden Paragrafen 10 über die Festsetzung der Mieten erfolgt die Annahme im Gesamtergebnis mit 183 gegen 182 Stimmen. Die Rechte stimmt geschlossen gegen, für den Paragrafen stimmt das Zentrum und die Demokraten stimmen geteilt. Nach einem Zentrumsantrag wird ein Gesetz angenommen, wonach das Gesetz am 1. Juli 1922 außer Kraft tritt. (Sonderdrucken auf den Tribünen.)

Der Präsident droht im Wiederholungsstunde mit Räumung der Tribünen. Vor der namentlichen Abstimmung geben die Parteien nochmals Erklärungen ab. Abg. Heilmann (R.) erklärt unter stürmischer Beifriede, daß seine Partei, trotz aller Wohlwollen des Gesetzes für das Gesetz stimmen würde, ebenso Abg. Zander für die kommunistische Arbeitsgemeinschaft.

Abg. Bestien (D. V.) spricht sich gegen das Gesetz aus, das gegen die Grundprinzipien der Vertragsfreiheit verstoße. Auch die Haltung der Kommunisten sei für seine Partei ausschlaggebend. Abg. Kubitz (USG.) erklärt, der Antrag des Zentrums sei

eine Drohung gegen Treue und Glauben. Trotzdem werde seine Partei für das Gesetz stimmen.

Das Gesetz wird mit 202 gegen 168 Stimmen angenommen. Ein Stimmzettel war ungenügend.

Das Gesetz über vorübergehende Reichsverordnungen im Hinblick auf das Saargebiet wird in nochmaliger Abstimmung angenommen.

Der kommunistische Antrag auf Rückgängigmachung der Auslieferung der Wähler des spanischen Ministerpräsidenten wird abgelehnt. Es folgt die Weiterberatung des Reichsmieten-Gesetzes. Die Entschiedenheit des Hauses wird angenommen. Der Antrag Bestien (D. V.) auf Aufhebung des Reichsmieten-Gesetzes wird abgelehnt.

In der Einzelberatung spricht Abg. Dr. Dienbed (Dn.) über die Konjunkturen, die die Deutschen Werke dem selbständigen Danwerter machen.

Abg. Heilmann (R.) erklärt diese Klage für unbegründet. Der Etat des Reichsfinanzministeriums wird bewilligt. Es folgt die Beratung des Gesetzes über die Aufhebung des Reichsmieten-Gesetzes.

Abg. Kiehl (D. V.) hält eine Aufhebung des Reichsmieten-Gesetzes zurzeit für ungewiss. Wir hätten allen Anlaß, den Wiederaufbau zu fördern und dadurch den uns in Frankreich gegenüberstehenden Staat zum Schweigen zu bringen, der durch den Anblick der vermögenden Menschen immer wieder gemüht wird. Schuld an den Schwierigkeiten, die uns die Franzosen machen, ist nur der französische Kapitalismus.

Nach einer Erklärung eines Regierungserzetzlers über die Verhältnisse des Reichsfinanzministeriums zum Reichsfinanzministerium erklärt Abg. D. V. ebenfalls, daß es eine Aufhebung dieses Ministeriums nicht zu denken sei. Es müßte vielmehr vollkommen schrittweise gemacht und vom Reichsfinanzministerium losgelöst werden. Der Vorschlag einer Danksagung an Angehörige einzelner Teile des Ministeriums an andere Verwaltungsorgane stimmt er zu.

Dr. Dienbed (D. V.) wünscht, daß recht bald wieder ein Minister an die Spitze des Reichsfinanzministeriums tritt. Redner verlangt eine bessere Berücksichtigung des Sammelwerts bei der Berechnung der Wiederaufbaukosten.

Morgen nachmittag Weiterberatung, außerdem keine Vorlagen.

Die Befoldungsfrage im Beamtenauschuss.

Die gleichende Lohnskala.

Der Beamtenauschuss des Reichstages beriet am Freitag, wie der parlamentarische Mitarbeiter der „Dena“ es führt, die Frage einer automatischen Anpassung des Beamtenlohns an den Geldwert. Zur Unterdrückung dieser Frage war ein Unterschuß eingeleitet worden, der einstimmig die Einführung einer gleichenden Gehaltskala zu einem möglichst frühen Termin empfahl. In Einzelheiten hat sich der Unterschuß dagegen noch nicht einigen können.

Ministerialrat Kühnemann bot, den Ausschuss zum 8. März mit der Tagesordnung: Mitteilung des Reichsfinanzministeriums über den Stand der Befoldungsfrage einzuladen. Die Vorlage über eine Neuordnung der Grundgehälter der Beamten, so führte der Ministerialrat weiter aus, werde so früh erfolgen, daß ihre Inkraftsetzung zum kommenden 1. April möglich sei. Die Einführung einer gleichenden Skala bis zu demselben Termin würde sich aber nicht ermöglichen lassen. Das Reichsfinanzministerium sei der Ansicht, daß die Einführung einer gleichenden Skala nur dann möglich sei, wenn sie zugleich auch für die Arbeiter und Angestellten der Reichsverwaltung erfolge. Die Verhandlungen über diese Frage mit den Gewerkschaften seien auf den 10. März angelegt. Der Ausschuss beschloß nach längerer Debatte, einen Meinungsaustausch darüber herbeizuführen, wie sich die Fraktionen des Reichstages zu der Frage der gleichenden Gehaltskala stellen.

Vorbildung der Lokomotivführer.

Der Reichstag hat eine Verordnung über die Veränderung der Bestimmungen betreffend die Befähigung von Eisenbahnbetriebs- und Polizeibeamten angenommen. Danach soll die Möglichkeit gegeben werden, daß zur Anstellung als Lokomotivführer in Zukunft anstelle der einschlägigen Befähigung als Hauptwache auch eine zweijährige Befähigung bei der Unterhaltung und Instandhaltung von Lokomotiven und außerdem eine einjährige Tätigkeit als Lokomotivführer ausreichen soll.

Die Demokraten und das Steuerkompromiß.

Nachdem die Abgeordneten der Deutschen Volkspartei wiederholt erklärt hatten, daß sie in den Ausschussberatungen am Steuerkompromiß teilnehmen würden, sind neuerdings von anderen Kompromißparteiern Verträge gemacht worden, nachträglich noch bedeutungsvolle Veränderungen an den festgelegten Bedingungen des Kompromisses durchzuführen. Die Demokraten verhalten sich allen diesen Verhandlungen gegenüber durchaus ablehnend. Sie wollen auch dort am Kompromiß festhalten, wo es Bestimmungen enthält, die sie früher bekämpft haben. Sie werden gelegentlich aus da noch Veränderungsvorschläge

machen oder zulassen, wo es sich um Bestimmungen handelt, die im Kompromiß nicht berücksichtigt waren.

Von dieser grundsätzlichen Haltung aus ist auch ihre Stellung zur Zwangsanleihe klar. Sie waren früher nicht mit ihr einverstanden; sie sind heute aber das Kompromiß mit der Zwangsanleihe einmal angenommen haben, sind sie jetzt auch entschlossen, die Zwangsanleihe durchzuführen zu helfen. Falls sich kein anderer praktisch gangbarer Weg dafür finden sollte, würden sie bereit sein, einem Vermittlungsvorschlag zuzustimmen, daß die Zwangsanleihe zunächst auf Grund der Reichsnotopferveranlagung vorläufig eingeschoben wird, wobei die Regierung weitgehende Vollmachten für Befragungen und Mitteilungen erhalten müßte, um etwaige Härten zu vermeiden. Würden indessen bessere Vorschläge gemacht, so wird die demokratische Reichstagsfraktion nicht eigenhändig an jenem Vermittlungsweg festhalten.

Petersen über „Nationale Politik und Parteien“.

In einer vom demokratischen Kreisverband München veranstalteten und sehr hoch beachteten öffentlichen Versammlung sprach der Vorkämpfer der Deutschen Demokratischen Partei, Senator Dr. Petersen, über „Nationale Politik und Parteien“.

Unter scharfer Herausarbeitung der Gegensätze zwischen der sozialen Verbandspolitik Bismarcks und der Geschäftspolitik Bismarcks I. erklärte der Redner, daß nächste, kluge, nationale Politik und heute mehr denn je nötig sei. Inwieweit die Selbstschaffen der ganzen Welt unter dem Eindruck der Schulblige gegen uns aufgewühlt wurden. Die Monarchen seien dahin gegangen, weil sie in eigener Kurzsichtigkeit und im Wohlwollen der Reichsparteien das politische System nicht rechtzeitig ausgebaut hatten. Die neue Staatsform sei gekommen als der einzig mögliche Ausweg aus dem Zusammenbruch. In einer Zeit wie der heutigen dürfe unter keinen Umständen die Parteipolitik aber die nationale Politik gestellt werden; in Fragen der nationalen Ehre des Reiches verlange das Volk, im Reichstag in erster Linie Deutsche zu sehen und nicht Parteipolitiker. Vor allem die Fragen der auswärtigen Politik dürfen nicht mit parteipolitischer Eingeheißigkeit befaßt werden. Diese Politik hätten wir gegenüber der Zukunft, aber auch gegenüber den Toten des Weltkrieges.

Der Vortragende, bei dessen Schlusswort es zu einer stürmischen Auseinandersetzung zwischen einem Sozialisten und einem deutschnationalen Hochfinanzier kam, fand härtesten Beifall.

Ausnahmetarif für Karoffeln.

Mit Rücksicht auf die hohen Karoffelpreise haben die Reichsratsausschüsse in Einnahmehinrichtungen einen Vertreter des Reichsfinanzministeriums beschloßen, die Reichsregierung zu ersuchen, zugunsten der Karoffelproduktion mit möglichst frühzeitiger Wirkung einen vorläufigen ermäßigten Ausnahmetarif mit Gültigkeit bis zum 30. 9. einzuführen.

Sprechende Zahlen.

Von Dr. Hermann Paßdorf, M. d. R.

In die Geheimnisse des Haushaltsplanes bringen nur wenige ein. Die Zahl der Renner wird sich noch verringern, nachdem die Bildung des Etats eine andere geworden ist als früher. Neuerdings werden von der Allgemeinen Reichsverwaltung die Betriebsverwaltungen abgetrennt, und als dritter Teil erscheint der Etat für die Ausführung des Friedensvertrags. Zusätzlich dienen drei Teile beileibe aber wiederum eine Verfestigung, der man mit großer Aufmerksamkeit nachgehen muß, wenn man die Fäden nicht verlieren will.

Für die Allgemeine Reichsverwaltung ist ein Ueberfluß von 16,5 Milliarden ausgerechnet. Nach den bisher gemachten Erfahrungen der Vergangenheit und den bereits jetzt hervorgetretenen Tendenzen der Zukunft wird dieser Ueberfluß bis zu Ende des Finanzjahres, also bis zum 31. März 1922 verschwunden sein und einem Fehlbetrag Platz gemacht haben. Denn die Ausgaben des ordentlichen Haushalts, die auf 56,7 Milliarden geschätzt sind, erhöhen sich in rasanten Sprüngen für das Finanzjahr 1921, das nunmehr seinem Ende entgegen geht, sind nicht weniger als fünf Budgetjahre eingebracht worden, durch welche sich der ursprüngliche auf 33 Milliarden geschätzte Gesamtbetrag zuletzt auf 172 Milliarden erhöht hat. Viehnichts ist für 1922 mit höchster Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Schon jetzt weiß man, daß die angeforderten Gehalts-erhöhungen bereits am 1. April 1922 in Kraft treten sollen. Da es sich dabei um eine Steigerung der Grundgehälter handelt, in den ersten sechs Gruppen vielleicht bis zu 2000 Mark und nachher bis zur zwölften Gruppe auslaufend, so kommen Milliardenbeträge in Frage, die den jetzt für Gehaltszwecke aufzuwendenden 50 Milliarden hinzutreten. Die Aufwendungen für die Verbilligung des Brotgetreides hören allmählich auf; es ist für diesen Zweck nur noch eine einzige Milliarde eingestell. Aber wenn denn aber, ob diese Summe ausreicht, ob nicht eine weitere Steigerung der Ausgabepreise eintritt, die uns zu Ueberforderungen des Etatvoranschlags nötigen, wie solche ja auch im Vorjahre erfolgt sind! Nicht zu ihrem vollen Betrag sind die Entschädigungen für die Auslandsdeutschen eingestellt. Die gestellten Forderungen belaufen sich auf etwa 100 Milliarden Mark. Streicht man hiermit mit Rücksicht auf die Not des Reiches einen auch noch so erheblichen Teil ab, so bleiben doch Milliardenresten übrig, die den Etat auf das schwerste belasten. Bisher sind Vorschläge gemacht, sobald aber erst die Ausführungsverordnungen für die Entschädigungsgeetze herausgegeben sind, werden die Summen endgültig festgelegt. Rechnet man dazu die Entschädigungen, die das Reich für die vermutlich 1450 Milliarden betragenden Sachleistungen an die Erzeuger zu zahlen hat, so ergeben sich Summen, die ins Unvorstellbare gehen.

Was die Betriebsverwaltung betrifft, so ist ebenfalls wenig gewiß, ob der Vorschlag den erwähnten Verhältnissen entsprechen wird. Die deutsche Reichsbahn rechnet mit 71,9 Milliarden Betriebseinnahmen und ebensoweit fortzubehaltenen Ausgaben, die Post mit 18,2 Milliarden auf der Einnahme- und Ausgabe Seite. Ob indes tatsächlich so viele Einnahmen erzielt werden, darf bezweifelt werden. Nicht jede Erhöhung der Gebühren bedeutet eine entsprechende Mehrerinnahme. Bei der Post ist der Briefverkehr infolge der ungeschwundenen Tarif-herabsetzung wesentlich zurückgegangen, und auch bei der Eisenbahn dürfte bald der Punkt erreicht sein, wo der Rückgang mehrentheils des Personenverkehrs beginnt. Danach dürfte das Schlüssergebnis dem Vorschlag recht unähnlich sein.

Nur der dritte Teil des Etats, die Ausführung des Friedensvertrags wird voraussichtlich zuletzt niedrigere Ziffern aufweisen. Die 171 Milliarden setzen sich aus den Ziffern zusammen, die nach dem Vertrag von Versailles und dem Zahlungsplan des Londoner Ultimatus errechnet und aus Anleihenmitteln zu bestreiten sind. Der Feindbund kann aber seine Forderungen nicht aufrecht erhalten, wenn er Deutschland nicht verderben will. Er muß sie ermäßigen, und zwar in seinem eigenen Interesse, nicht weniger zunächst für das laufende Jahr. Inwieweit die Ermäßigung stattfinden wird, wird uns die Antwort der Reparationskommission auf unsere Reformpläne zeigen, die demnach zu erwarten ist. In jedem Falle bleiben Summen übrig, die unsere Zahlungsfähigkeit bei weitem übersteigen.

Der Haushaltsauschuss verfuhr bei dieser Sachlage, Ersparnisse zu machen, wo er nur immer kann. Aber hier sind Grenzen gesetzt durch das sachliche Bedürfnis. Bei dem Heeres-etal, der 3,3 Milliarden kostet, ist wenig zu sparen, ebenso wenig an den Versorgungsmaßnahmen von 10,7 Milliarden. Die Zinsen für die Reichsschuld mit 28 Milliarden stellen fest, die Zuschüsse für die Sozialversicherung gleichfalls. Die Steuererhöhungen an die Länder und Gemeinden sind um 6,1 Milliarden auf 22,5 erhöht und würden, wenn es nach den Wünschen der Empfänger ginge, eher eine Erhöhung als eine Verminderung erfahren. Viehnichts stehen die Dinge auf anderen Gebieten.

